



[Schweiz. Konsumentenforum, Belpstrasse 11, 3007 Bern](#)

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Kommunikation BAKOM
3003 Bern

Per Mail an pg@bakom.admin.ch

Bern, 05. Mai 2026

Stellungnahme des Schweiz. Konsumentenforums kf zur Änderung des Postgesetzes (Aufhebung der Wettbewerbsverzerrung bei der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterbreiten Ihnen diese fristgerecht.

Thematik der Subventionierung der Transportpreise

Das Schweizerische Konsumentenforum kf setzt sich für liberale Regelungen zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten ein. Ziel ist es, dass funktionierender Wettbewerb ein überzeugendes Preis-Leistungs-Verhältnis hervorbringt und die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Anbietern sichergestellt wird.

Vor diesem Hintergrund ist die vorgesehene Anpassung des Postgesetzes grundsätzlich zu begrüßen. Damit die Konsumenten von qualitativ hochwertigen Zustelldienstleistungen profitieren können, ist es zentral, dass Versender der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse die jeweils beste Zustellorganisation zu wettbewerbsfähigen Konditionen beauftragen können. Die vorgesehene Öffnung der Zustell-Ermässigung unabhängig vom Anbieter schafft hierfür eine wichtige gesetzliche Grundlage.

Die bisherigen Regelungen führen dazu, dass private Anbieter im entsprechenden Segment faktisch ausgeschlossen sind, da sie ohne Zugang zu Subventionen keine vergleichbaren Preise anbieten können. De facto handelt es sich bei der heutigen Praxis weniger um eine Förderung der Zustellorganisation als vielmehr um eine indirekte Presseförderung. Es ist daher sachlich nicht gerechtfertigt, dass ausschliesslich die Schweizerische Post von dieser Regelung profitiert.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die konkrete Ausgestaltung der Vorlage neue Wettbewerbsverzerrungen mit sich bringen kann. Insbesondere besteht die Gefahr, dass alternative Anbieter lediglich Teilmengen – vornehmlich kostengünstige Zustellregionen – übernehmen, während weniger rentable Gebiete weiterhin durch die Post bedient werden. Eine solche Entwicklung könnte zu unerwünschten Preiserhöhungen bei der Zustellung von Mitgliedschafts- und Stiftungspresse führen.

Entsprechend ist die Vorlage so auszugestalten, dass ein fairer und ausgewogener Wettbewerb zwischen allen Anbietern sichergestellt wird.

Grundversorgung und Finanzierung

Nicht nachvollziehbar ist die in der Botschaft vorgenommene Verknüpfung der Zeitungssubventionen mit der Finanzierung der postalischen Grundversorgung. Nach unserem Verständnis sind die Dienstleistungen der Grundversorgung grundsätzlich im Wettbewerb zu erbringen, auch wenn die Post zur flächendeckenden Zustellung verpflichtet ist.

Zur Finanzierung der Grundversorgung verfügt die Post bereits über das Briefmonopol bis 50 Gramm. Ein darüber hinausgehender Schutz einzelner Marktsegmente oder Preisstrukturen ist gesetzlich nicht

vorgesehen. Eine zusätzliche Verknüpfung mit der Presseförderung erscheint daher systemfremd und nicht zielführend.

Auswirkungen auf Konsumenten und Gesellschaft

Verbände und Stiftungen verfügen in der Regel über begrenzte finanzielle Mittel. Gerade für diese Akteure ist es entscheidend, aus mehreren Zustellangeboten wählen zu können, um ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis zu erzielen. Die Öffnung der Zustellermässigung für verschiedene Anbieter stärkt somit nicht nur den Wettbewerb, sondern trägt auch zur finanziellen Entlastung dieser Organisationen bei.

Darüber hinaus leistet eine breit abgestützte Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse einen wichtigen Beitrag zur Medienvielfalt und damit zur demokratischen Meinungsbildung. Dies entspricht auch den wiederholt bekräftigten Entscheiden des Parlaments im Rahmen der Beratungen zur parlamentarischen Initiative Bulliard sowie zum Entlastungspaket 2027, in denen die Bedeutung der indirekten Presseförderung ausdrücklich anerkannt wurde.

Fazit

Das kf unterstützt die vorgeschlagene Änderung des Postgesetzes im Grundsatz. Insbesondere wird begrüsst, dass die Zustellermässigung künftig anbieterunabhängig ausgestaltet werden soll und damit der Wettbewerb im Zustellmarkt gestärkt wird. Gleichzeitig besteht Anpassungsbedarf hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und faire Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer sicherzustellen. Nur unter diesen Voraussetzungen kann die Vorlage ihr Ziel erreichen, den Wettbewerb zu fördern und gleichzeitig die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der betroffenen Organisationen nachhaltig zu stärken.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für weitere Fragen und Auskünfte sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Babette Sigg Frank, Präsidentin
praesidentin@konsum.ch; 076 373 83 18



Pascal Rub, Vorstandsmitglied